

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Ungewisse Zukunft des Beerenobstanbaus in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter (CDU), eingegangen am 27.06.2023 - Drs. 19/1771
an die Staatskanzlei übersandt am 28.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 21.07.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das *Stader Tageblatt* berichtete am 16. Mai 2023 unter der Überschrift „Start der Erdbeerernte: Warum Obstbauern um ihre Zukunft fürchten“ von der zunehmenden Zahl der Betriebsaufgaben von Beerenobstanbauern sowie der stark zurückgehenden Anbaufläche für Beerenobst an der Niederelbe. Als zentrale Ursache für diese Entwicklung werden stark gestiegene und mutmaßlich weiter steigende Lohnkosten und die daraus resultierenden Wettbewerbsnachteile gegenüber Erzeugern u. a. in Südosteuropa und Nordafrika genannt. Die verbesserte Kennzeichnung regionaler Ware und eine (Teil-)Automatisierung der Erntearbeiten werden als mögliche Auswege aus der aktuell schwierigen Situation genannt.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung im niedersächsischen Beerenobstanbau?

Der Obstbau (incl. Beerenobstanbau) ist eine wichtige Sparte des niedersächsischen Produktionsgartenbaus. Seine Betriebe verfügen über gut ausgebildete Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, und als eine besondere Stärke gilt der gute Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Betriebe haben bereits einen hohen Spezialisierungsgrad erreicht und produzieren mit ausgereifter Technik. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich fortsetzen. Aktuelle Herausforderungen, denen sich die Betriebe stellen müssen, sind u. a. Lohnkostensteigerungen, Personalverfügbarkeit, inflationsbedingte Kostensteigerungen und zunehmender - auch internationaler - Konkurrenzdruck.

2. Wie beurteilt die Landesregierung den Einfluss der Einführung und sich anschließender Erhöhung des Mindestlohns für ausländische Saisonarbeitskräfte auf die Entwicklung im niedersächsischen Beerenobstanbau?

Es ist zu vermuten, dass die Betriebe auf die Erhöhung des Mindestlohns mit einer Reduktion der Personalkosten reagieren werden, z. B. - wo dies möglich ist - durch verstärkten Maschineneinsatz sowie die Optimierung der vorhandenen Arbeitsprozesse. Die Steigerung des Mindestlohns dürfte somit auch die Entwicklung von technischen Lösungen vorantreiben.

3. Welche Möglichkeiten zur Kennzeichnung der Herkunft aus der Region haben niedersächsische Beerenobstanbauer derzeit? In welchem Umfang werden diese Möglichkeiten aktuell genutzt?

Bereits jetzt schon haben Beerenobstbetriebe unterschiedliche Möglichkeiten zur Herkunftskennzeichnung ihrer Ware. Das Zeichen „die blauen Höfe“, mit denen Heidelbeerenbauer aus Niedersachsen für sich und ihre Erzeugnisse werben, wird von 49 Betrieben genutzt.

Zudem besteht die Möglichkeit der Nutzung des Logos „Geerntet in Deutschland“ zur Kennzeichnung von Obst und Gemüse. Dieses Zeichen wird nach Auskunft der Vereinigung der Spargel- und Beerenanbauer e. V. vom Handel jedoch nicht akzeptiert.

Für die Vermarktung des Obstes über den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) schreibt dieser den Betrieben häufig jedoch die Art der Kennzeichnung genau vor (QS, Regionalfenster, LEH-Eigenmarke etc.) und verlangt diverse Zertifizierungen. Dabei bestehen zwischen den verschiedenen Lebensmitteleinzelhändlern bzw. dessen Konzernen Unterschiede in den Anforderungen.

Zum Umfang der Nutzung der einzelnen Herkunftskennzeichen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

4. Welche Initiativen plant die Landesregierung zur Verbesserung der Kennzeichnung einer Herkunft aus der Region? Wann ist gegebenenfalls mit Ergebnissen zu rechnen?

Aktuell sind speziell für den Beerenobstanbau keine Initiativen der Landesregierung zur Verbesserung der Kennzeichnung einer Herkunft aus der Region geplant, zumal sich die Vereinigung der Spargel- und Beerenanbauer e. V. eindeutig gegen ein zusätzliches Logo ausspricht.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten der Automatisierung von (Ernte-)Arbeiten im Beerenobstanbau?

Je nach Betrieb bzw. angebauten Kulturen und der Warenverwertbarkeit (Frischmarkt, Industrieware) kann die Automatisierung von (Ernte-)Arbeiten dazu beitragen, den Personalkostenanteil in den Betrieben zu reduzieren.

6. Fördert die Landesregierung Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur (Teil-)Automatisierung von (Ernte-)Arbeiten im Beerenobstanbau, oder plant sie, dies zu tun?

Die EU-Fördermaßnahme Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP Agri) fördert innovative Projekte, die die im Rahmen der Förderrichtlinie veröffentlichten Auswahlkriterien erfüllen und die den ebenfalls veröffentlichten inhaltlichen Prioritäten entsprechen. Grundsätzlich können dazu auch Projekte, die die Automation von Erntearbeiten im Obstanbau zum Inhalt haben, gehören.

7. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stabilisierung des Beerenobstanbaus in Niedersachsen?

Im Rahmen der Transformation der niedersächsischen Landwirtschaft wird auch zu prüfen sein, welche möglichen Maßnahmen zur Unterstützung der niedersächsischen Beerenobstanbauer infrage kommen, z. B. in den Bereichen Forschung, Beratung und Versuchswesen.

(Verteilt am 25.07.2023)